

Sitzungsunterlagen

öffentliche und anschließend
nichtöffentliche Sitzung des
Stadtrates
16.09.2020

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	07.09.2020
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	2-2487/20/12-173

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	16.09.2020	öffentlich	Entscheidung

Radweg Gerolstein - Prüm

Sachverhalt:

Die CDU-Stadtratsfraktion beantragte mit Schreiben vom 21.07.2020 die Aufnahme des Tagesordnungspunktes in die Sitzung des Bauausschusses vom 26.08.2020; auf die Niederschrift samt dem dort abgedruckten Antrag und der Stellungnahme wird verwiesen. Der Bauausschuss fasste in dieser Sitzung folgenden Beschluss:

1. Stadtrat und Verwaltung werden alles Notwendige in die Wege leiten, so dass der Radweg Gerolstein-Prüm schnellstmöglich gebaut werden kann.
2. Der Bauausschuss beauftragt den Stadtbürgermeister und die Verwaltung, umgehend mit dem Land in Verbindung zu treten und ggfls. auch unter Einbeziehung des Landesbetriebes Mobilität und der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, die Finanzierungsmöglichkeiten des Radweges zu prüfen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Gerolstein wiederholt den Beschluss seines Bauausschusses und bekräftigt damit den Willen nach einer Realisierung eines Radweges zwischen den Städten Prüm und Gerolstein.

Stadtrat und Verwaltung werden alles Notwendige in die Wege leiten, so dass der Radweg Gerolstein-Prüm schnellstmöglich gebaut werden kann.

Der Stadtbürgermeister und die Verwaltung werden damit beauftragt umgehend mit dem Land in Verbindung zu treten und ggfls. auch unter Einbeziehung des Landesbetriebes Mobilität und der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm die Finanzierungsmöglichkeiten des Radweges zu prüfen.

Anlage(n):

2020-08-26 BA TOP 04 - Antrag der CDU-Fraktion - Umsetzung Radweg Gerolstein-Prüm

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Bauausschuss	Datum:	02.09.2020
Behandlung:		Aktenzeichen:	
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	
Sitzungsdatum:	26.08.2020	Niederschrift:	12/BA/013

Antrag der CDU-Fraktion - Umsetzung Radweg Gerolstein-Prüm

Sachverhalt:

Die CDU-Stadtratsfraktion beantragte mit Schreiben vom 21. Juli 2020 die Aufnahme des Tagesordnungspunktes; das Schreiben ist nachfolgend abgedruckt:

*Sehr geehrter Herr Schneider,
für die CDU-Stadtratsfraktion beantrage ich die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der o.g. Sitzung:*

„Realisierung Radweg über bestehende Bahntrasse Gerolstein-Prüm“

Begründung:

Wie Sie bestimmt alle durch die Presse oder andere Gremien erfahren konnten, wurde nun endlich die alte Bahntrasse, welche von Gerolstein nach Prüm führt entwidmet. Als Eigentümer des Teilstücks von Gerolstein bis hinter Oos (ca. 11 km) liegt es nun an uns so schnell wie möglich tätig zu werden und den Umbau in einen Radweg zu realisieren. Die zugesicherte Förderung von 100 % durch den Bund sollte uns natürlich noch mehr Ehrgeiz für eine schnelle Umsetzung verleihen. Der Radweg ist für unsere touristische Weiterentwicklung von höchster Wichtigkeit. Gleiches Meinungsbild besteht nach Rücksprache auch von Prümer Seite her.

Für die Sitzung sollte die Verwaltung über den aktuellen Sachstand sowie über die für die Umsetzung notwendigen verwaltungstechnischen Wege informieren (was müssen wir als Rat noch leisten?). Da es sich hier um ein Gemeinschaftsprojekt mit höchster Priorität handelt, bittet die CDU-Fraktion zur Stellungnahme hiermit den Stadtbürgermeister zur anstehenden Sitzung folgende Personen einzuladen:

- VG Prüm - Bürgermeister H. Söhngen
- LBM-Chef- H. Enders, sowie Mitarbeiterin Frau Stellmes (Planerin)

Beschlussvorlage:

Der Bauausschuss beschließt, Stadtrat und Verwaltung werden alles Notwendige in die Wege leiten sodass der Radweg im Jahr 2021 gebaut werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Gotthard Lenzen

CDU-Stadtratsfraktionsvorsitzender

Herr Stadtbürgermeister Uwe Schneider berichtet von den Kontakten des Herrn Bürgermeisters Hans Peter Böffgen mit dem LBM und der VG Prüm und verliest folgendes Antwortschreiben:

Aufgrund des CDU Antrages habe ich mich mit Herrn Enders im LBM und BGM Söhngen (VG Prüm) in Verbindung gesetzt.

Im Juli hat das Land der Stadt Gerolstein und der Verbandsgemeinde Prüm (VG) Prüm den Freistellungsbescheid zukommen lassen.

Gegen diesen Bescheid haben zwei Vereine (Verein Eifelquerbahn mit Sitz in Kötterichen und die Interessengemeinschaft Westeifelbahn e.V.) beim Landesbetrieb für Mobilität (LBM) in Koblenz und dem rheinland-pfälzischen Verkehrsministerium Widerspruch eingelegt. Die zuständigen Behörden müssen nun über diesen Widerspruch entscheiden.

Wir gehen davon aus, dass der Widerspruch zurückgewiesen wird, müssen aber die Entscheidung zunächst abwarten.

Nach der abschließenden Entscheidung über den Widerspruch können die Planungen unter Federführung des LBM Gerolstein fortgeführt werden. Nach den letzten Berechnungen wird mit Baukosten von rd. 4,7 Mio. € gerechnet. Zunächst muss geklärt werden, wer die Baulastträgerschaft übernimmt (LBM – für Bund & Land oder eine der Kommunen). Hierzu wird der LBM / Herr Enders einen Vorschlag erarbeiten. Angestrebt wird ein „Finanzierungsmix“ mit möglichst geringen Eigenanteilen der Kommunen.

Sobald die Baulastträgerschaft geklärt ist, wird der LBM ein landespflegerisches Gutachten für die gesamte Strecke in Auftrag geben. Da in dieses Gutachten eine gesamte Vegetationsperiode einfließen muss, dauert es mind. 1 Jahr, ehe dieses Gutachten erstellt ist. Wenn dieses Gutachten positiv ausfällt, könnte die Strecke freigeschnitten und die Schienen zurückgebaut werden. Dann könnten Teile der Strecke im ersten Schritt evtl. schon von Wanderern oder Mountainbikern genutzt werden.

Wenn dann die haushaltmäßige Finanzierung bei Bund, Land, VG Prüm und Stadt Gerolstein gesichert, die Maßnahme ausgeschrieben und vergeben ist, könnte gebaut werden.

Fazit:

Es wird somit noch etwas dauern, ehe die ersten Räder auf dem neuen Radweg rollen können.

Wir werden unverzüglich informiert, wenn über den Widerspruch der beiden Vereine gegen den Freistellungsbescheid entschieden worden ist. Anschließend wird der LBM alle Beteiligten zu einem Gespräch einladen, um das weitere Verfahren abzustimmen.

Es ist gut, wenn die Stadt Gerolstein noch einmal mit einem Beschluss dokumentiert, dass sie unverändert zum Bau eines Radweges steht und sich eine möglichst schnelle Realisierung wünscht. Akuter Handlungsbedarf besteht im Augenblick aber nicht. Im Stadthaushalt 2021 können auch noch keine Mittel für das Projekt veranschlagt werden.

Frau Irmgard Dunkel berichtet von einem Beschluss des Stadtrates aus 2008 und erläutert die Wichtigkeit des Projektes. Frau Evi Linnerth bezieht ebenfalls Stellung und hinterfragt die Klageerfolgsaussichten derjenigen, die Widerspruch eingelegt haben. Ortsvorsteher Kai Uwe Dahm weist auf die Wichtigkeit der Radwegeverbindung für die Stadtteile Oos und Müllenborn hin.

Beschluss:

Herr Gotthard Lenzen beantragt die Abstimmung über folgenden Beschluss:

1. Stadtrat und Verwaltung werden alles Notwendige in die Wege leiten, sodass der Radweg Gerolstein-Prüm schnellstmöglich gebaut werden kann.
2. Der Bauausschuss beauftragt den Stadtbürgermeister und die Verwaltung, umgehend mit dem Land in Verbindung zu treten und ggfls. auch unter Einbeziehung des Landesbetriebes Mobilität und der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, die Finanzierungsmöglichkeiten des Radweges zu prüfen.

Stadt Gerolstein

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 11

CDU Stadtratsfraktion

Herrn Stadtbürgermeister
Uwe Schneider
Kyllweg 1
54568 Gerolstein

21. July 2020

Sitzung des Bauausschusses vom 26-08-2020

Antrag zur Tagesordnung

Sehr geehrter Herr Schneider,

für die CDU-Stadtratsfraktion beantrage ich die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der o.g. Sitzung:

Realisierung Radweg über bestehende Bahntrasse Gerolstein-Prüm

Begründung :

Wie Sie bestimmt alle durch die Presse oder andere Gremien erfahren konnten wurde nun endlich die alte Bahntrasse welche von Gerolstein nach Prüm führt entwidmet. Als Eigentümer des Teilstücks von Gerolstein bis hinter Oos (ca. 11 km) liegt es nun an uns so schnell wie möglich tätig zu werden und den Umbau in einen Radweg zu realisieren. Die zugesicherte Förderung von 100% durch den Bund sollte uns natürlich noch mehr Ehrgeiz für eine schnelle Umsetzung verleihen. Der Radweg ist für unsere

touristische Weiterentwicklung von höchster Wichtigkeit. Gleiches Meinungsbild besteht nach Rücksprache auch von Prümer Seite her.

Für die Sitzung sollte die Verwaltung über den aktuellen Sachstand sowie über die für die Umsetzung notwendigen verwaltungstechnischen Wege informieren (was müssen wir als Rat noch leisten?)

Da es sich hier um ein Gemeinschaftsprojekt mit höchster Priorität handelt bittet die CDU-Fraktion zur Stellungnahme hiermit den Stadtbürgermeister zur anstehenden Sitzung folgende Personen einzuladen:

- VG- Prüm Bürgermeister H. Söhnken
- LBM-Chef H. Enders sowie Mitarbeiterin Frau Stelmes (Planerin)

Beschlussvorlage:

Der Bauausschuss beschließt:

- > **Stadtrat und Verwaltung werden alles Notwendige in die Wege leiten sodass der Radweg im Jahr 2021 gebaut werden kann.**

Mit freundlichen Grüßen

Gotthard Lenzen

CDU-Stadtratsfraktionsvorsitzender

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	08.09.2020
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	1-3055/20/12-176

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	16.09.2020	öffentlich	Entscheidung

Bildung und Einsetzung der Arbeitskreise

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Tourismus und Stadtentwicklung vom 2. September 2020 wurde auf Antrag der CDU-Fraktion der TOP „*Bildung von Arbeitskreisen*“ beraten.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„*Es wurde beschlossen, zum Thema **Stadtentwicklung, ÖPNV & Verkehr** sowie **Stadtmarketing** Arbeitskreise zu bilden. Diese Punkte werden in der nächsten Stadtratssitzung vorgestellt.*

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen“

Der Beschlussauszug ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Anlage - Sitzungsvorlage Antrag CDU-Fraktion Bildung von Arbeitskreisen

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ausschuss für Tourismus und Stadtentwicklung	Datum:	08.09.2020
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	1-3024/20/12-169
Sitzungsdatum:	02.09.2020	Niederschrift:	12/ASGSK/004

Antrag der CDU-Fraktion - Bildung von Arbeitskreisen

Sachverhalt:

Antrag der CDU-Stadtratsfraktion

Arbeitskreise:

Die CDU-Fraktion hat folgenden Tagesordnungspunkt beantragt:

Für die CDU-Stadtratsfraktion beantrage ich die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Tourismus und Stadtentwicklung. Der Ausschuss soll dem Stadtrat empfehlen, dass innerhalb des Ausschusses für Tourismus und Stadtentwicklung verschiedene Arbeitskreise gebildet werden.

Zu besserer Arbeitsgestaltung und zur Entlastung der Mitglieder im Ausschuss werden verschiedene Arbeitskreise gebildet. Hierzu sollen Experten und interessierte Bürgerinnen und Bürger herangezogen werden.

In einem Arbeitskreis gibt es typischerweise keinen Vorgesetzten mit Weisungsbefugnis, sondern nur eine Koordination/einen Koordinator. Diese Koordination/dieser Koordinator ist gewähltes Mitglied im Ausschuss für Tourismus und Stadtentwicklung.

Durch die Kommunikation zwischen den Mitgliedern und die Bearbeitung des speziellen Themas kann im Arbeitskreis auch Expertenwissen erzeugt und zusammengetragen werden. Dauerhafte Arbeitskreise können zu Kompetenzzentren weiterentwickelt werden. Dazu ist aber ein weiterer Beschluss des Stadtrates erforderlich.

Der Koordinator ist dem Ausschuss für Tourismus und Stadtentwicklung berichtspflichtig. Der Ausschuss für Tourismus und Stadtentwicklung kann mit einfacher Mehrheit folgendes beschließen:

- *einen Arbeitskreis beenden;*
- *den Arbeitskreisen Aufgaben delegieren;*
- *den gesamten Arbeitskreis einladen;*
- *einen (Zwischen-)Bericht von dem Koordinator des Arbeitskreises einfordern;*

Finanzielle Angelegenheiten obliegen nicht dem Ausschuss für Tourismus und Stadtentwicklung, sondern gem. Hauptsatzung der Stadt Gerolstein dem Stadtrat oder dem Haupt- und Finanzausschuss.

Aber auch: Einberufung eines Arbeitskreises nur durch Beschluss des Stadtrates.

Folgende Arbeitskreise sollten / könnten gebildet werden:

- **Brunnengelände:**

Hier sollen Ideen und Vorschläge entwickelt werden, wie das Gelände für die Stadt Gerolstein genutzt werden kann. Dies muss in enger Absprache mit dem Gerolsteiner Brunnen erfolgen.

- **Innenstadtmarketing (Leerstände):**

Dieser Arbeitskreis soll den Kontakt mit den Vermietern bzw. den Eigentümern von Immobilien im Bereich der Bahnhofsstraße und der Hauptstraße aufnehmen. Ihnen sollen Möglichkeiten bzgl. Fördermöglichkeiten etc. aufgezeigt werden. Gleichzeitig soll dieser Arbeitskreis der Ansprechpartner für potentielle Unternehmen / Personen sein, um eine Neugründung bzw. Weiterführung eines Geschäftes im „Flecken“ zu ermöglichen.

- **Verschönerungen, Patenschaften von Flächen:**

Dieser Arbeitskreis soll sich einerseits um Patenschaften für Flächen kümmern, welche von Personen, Institutionen oder Vereinen genutzt werden.

Auch die Fortführung von Blühflächen soll Aufgabengebiet dieses AK sein. Gleichzeitig soll der AK Personen dahingehend informieren, welche städtebaulichen Fördermöglichkeiten für die Renovierung von Gebäuden es gibt. Dieser AK soll die Schnittstelle zwischen der Verwaltung und den Eigentümern sein.

Auch die Idee der Mitfahrerbenke (Beschluss Stadtrat) soll hier fortgeführt werden.

- **Einbindung Stadtteile:**

Erarbeitung von Konzepten, um die Stadtteile einerseits als selbstständiges Konstrukt in der kommunalen Familie zu erhalten und andererseits sie in die Kernstadt zu integrieren. Hier muss eine Verzahnung mit den Ortsvorstehern und den Ortsbeiräten erfolgen.

- **ÖPNV:**

Verkehrskonzept 2023: Im Jahr 2023 wird der Verkehrsbund Region Trier VRT für unsere Region ein neues Linienbündel-System für den Busverkehr starten. Die Ausschreibung wird vermutlich 2022 erfolgen. Daher müssen wir versuchen, dass z.B. unsere Stadtteile, der Vulkanring, die Kaserne, das Krankenhaus und und und möglichst gut angebunden werden. Daher soll sich dieser AK mit den Möglichkeiten beschäftigen und über die Kreisverwaltung dem VRT entsprechende Vorschläge unterbreiten.

- **Veranstaltungen:**

Dieser Arbeitskreis soll sich mit den Veranstaltungen der Stadt Gerolstein beschäftigen und Vorschläge dahingehend unterbreiten, ob die neue Touristik GmbH Gerolsteiner Land oder jemand anderes diese Veranstaltung durchführt. Dieser AK ist Ansprechpartner für die Touristik GmbH Gerolsteiner Land und das Gero-Team bzw. dem TVV. Insbesondere folgende Veranstaltungen müssen betrachtet werden:

- Neujahrs-Salutschießen;
- Stadtlauf;
- Sommertreff im Flecken;
- St. Anna Kirmes;
- Weihnachtsmarkt;
- und einmalig den Ehrenamtstag des Landes Rheinland-Pfalz am 6. September 2020.

Folgende Veranstaltungen werden von der Touristik GmbH Gerolsteiner Land durchgeführt:

- Neujahrskonzert in der St. Anna Kirche;
- Dixi- und Streetfoodfestival
- Kylltal Aktiv

- **Tourismusideen:**

Entwicklung von Ideen zur Stärkung und Fortentwicklung des Tourismus in der Stadt Gerolstein und den Stadtteilen. Dieser AK ist Ansprechpartner für die Touristik GmbH Gerolsteiner Land, dem Gero-Team und dem TVV.

- **Verkehrskonzepte:**

(E-Bike freundliches Gerolstein, Hochbrücke und LED-Beleuchtung).

Erarbeitung und Umsetzung Idee E-Bike freundliches Gerolstein in Zusammenarbeit mit Ordnungsamt und LBM; auf Grundlage des Beschlusses Stadtrat auf Antrag der Grünen.

Dieser AK soll in Bezug auf die Hochbrücke einerseits ein mögliches Verkehrskonzept erarbeiten, um die Belastung für z.B. die Lissinger Straße möglichst gering zu halten und weitestgehend die Innenstadt erreichbar lassen. Hier ist eine Zusammenarbeit mit dem Gero-Team unbedingt erforderlich.

Ebenso soll die Idee einer besonderen LED-Beleuchtung des Bauwerkes, aber auch die „normale“ Straßenbeleuchtung betrachtet und entwickelt werden.

- **Gewerbegebiet:**

Industriepark, Start-Ups, Dorf-Büros, Coworking Spaces etc.: Dieser Arbeitskreis soll sich um leerstehende Industrieflächen, Weiterentwicklung und Neu-Ansiedlungen von Gewerbeunternehmen im Stadtgebiet, im Vulkanring und in den Stadtteilen, kümmern. Hier sollte der Schwerpunkt nicht nur auf Start-Ups, Dorf-Büros und Coworking Spaces liegen, sondern auch andere Tätigkeitsfelder wie Künstliche Intelligenz, Wasser- und Forstwirtschaft etc. sollten beachtet und betrachtet werden.

- **„Rentner-Gang“:**

In fast allen Dörfern und Städten gibt es Gruppen von „arbeitswütigen“ Menschen, die an der Gestaltung ihrer Kommune aktiv mitwirken. Sie gestalten Plätze, verbessern z.B. alte Wegkreuze, verschönern Sitzbänke und und und. Meist sind es Rentner, die sich einmal wöchentlich treffen und ein Projekt selbstständig abarbeiten. Die Rentnertruppe verschönert ihre Gemeinde, ihre Stadt.

Hintergrund zum Antrag der CDU-Fraktion – „Bildung von Arbeitskreisen“ war es, den Stadtrat und Ausschuss zu entlasten.

Es wurde sich dazu entschlossen, die 10 vorgestellten Themen etwas zu bündeln und die wichtigsten Punkte auszuwählen. Des Weiteren sollte für jeden Arbeitskreis ein genaues Zeitfenster festgelegt werden. Es wurde gegen den Arbeitskreis „Brunnengelände“ gestimmt, da man im Vorfeld erst noch einmal mit dem Gerolsteiner Brunnen sprechen möchte, bevor man die Visionen/Ideen vorlegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bürgerdienste	Datum:	08.09.2020
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	3-0209/20/12-175

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	16.09.2020	öffentlich	Entscheidung

Bundesprogramm "Mehrgenerationenhaus" - Beschlussfassung der Stadt Gerolstein zur weiteren Unterstützung der Arbeit des Mehrgenerationenhauses

Sachverhalt:

Vor 14 Jahren wurde seitens der Bundesregierung fraktionsübergreifend das Aktionsprogramm „Mehrgenerationenhäuser“ initiiert und gefördert. Seither gibt es bundesweit in allen kreisfreien Städten und Landkreisen Mehrgenerationenhäuser als Orte, an denen sich Menschen unterschiedlichen Alters, unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlichen Bildungsstands treffen. Ziel ist es dabei, Lebenserfahrung und individuelles Können nutzbringend für die Gemeinschaft einzubringen.

Die Mehrgenerationenhäuser haben sich in den vergangenen Jahren sehr erfolgreich zu einem festen Bestandteil der lokalen Infrastruktur entwickelt und leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zum Miteinander der Generationen. Mit intergenerativen Projekten und Dienstleistungen ergänzen sie bedarfsorientiert und verlässlich die regionale Angebotsstruktur und entlasten damit regelmäßig auch die kommunalen Haushalte, wie bundesweite Wirkungsanalysen belegen.

Seit August 2008 wird das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser auch im Landkreis Vulkaneifel umgesetzt. In einem umfangreichen Bewerbungsverfahren hat das Konzept des Caritasverband Westeifel e.V. überzeugt, so dass die Trägerschaft an den Verband übertragen wurde. Wichtiger Bestandteil des Konzeptes war die weiterführende und intensivere Nutzung der Räumlichkeiten der alten St. Josefschule für generationsübergreifende Begegnungen und Angebote für Senioren. In Zusammenarbeit mit ca. 50 Kooperationspartnern ist das Mehrgenerationenhaus Gerolstein zu einem sozialen Mittelpunkt und einer niedrigschwelligen Anlaufstelle geworden, die für viele Menschen in Gerolstein und Umgebung zum Lebensalltag gehört. Damit bietet das Mehrgenerationenhaus der Stadt Gerolstein eine große Unterstützung bei der Gestaltung des demographischen Wandels.

Förderzeitraum 2021–2028

Für die weitere Förderphase ist eine engere Kooperation mit der Standortkommune vorgesehen und angestrebt. Das Mehrgenerationenhaus wird zunehmend als „Motor“ sozialräumlicher Prozesse wahrgenommen und unterstützt die Kommune bei der gesellschaftlichen Partizipation von Benachteiligten mit dem Ziel der Verbesserung der Lebensqualität für alle Menschen im Sozialraum.

Zur Sicherung der weiteren Bundesfördermittel für die Jahre 2021 bis 2028 ist ein „Bekanntnis“ bzw. eine offizielle Beschlussfassung der Standortkommune zu Ihrem Mehrgenerationenhaus erforderlich.

Frau Rita Novaki vom Pflegestützpunkt Gerolstein wird in der Sitzung für Fragen zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Gerolstein unterstützt weiterhin die Arbeit des Mehrgenerationenhauses in Trägerschaft des Caritasverbandes e.V. und bekennt sich dazu, dass das Mehrgenerationenhaus

1. in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger eingebunden wird,

sowie

2. weiterhin in die kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses eingebunden wird.

Anlage(n):

MGH_Informationen_zum_kommunalen_Beschluss_ab2021

Informationen zum Beschluss der Vertretungskörperschaft über die kommunale Einbindung des Mehrgenerationenhauses

zur Vorlage im Antragsverfahren zum Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander - Füreinander des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Das BMFSFJ fördert im *Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander* vom 01.01.2021 bis 31.12.2028 Mehrgenerationenhäuser im Wege einer Festbetragsfinanzierung mit grundsätzlich bis zu 40.000,00 Euro jährlich (siehe Förderrichtlinie vom Mai 2020¹). Das Bundesprogramm ist Bestandteil des gesamtdeutschen Fördersystems, mit dem der Bund gleichwertige Lebensverhältnisse – also gute Entwicklungsmöglichkeiten und faire Teilhabechancen – für alle Menschen in Deutschland, unabhängig von ihrem Wohnort, herstellen will.

Eine Voraussetzung für die Förderung eines Mehrgenerationenhauses im Bundesprogramm ist die Vorlage eines Beschlusses der Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaft (Vertretungskörperschaft des Landkreises, der Stadt oder Gemeinde), in der das Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses liegt beziehungsweise die das Mehrgenerationenhaus kofinanziert.

Der Beschluss enthält das **Bekennnis der Kommune zum Mehrgenerationenhaus und die Aussagen, dass das Mehrgenerationenhaus**

1. in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabe-möglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger eingebunden wird

sowie
2. weiterhin in die kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses eingebunden wird.

Der Beschluss der Vertretungskörperschaft muss mit der Antragstellung (bis zum 30.09.2020) vorgelegt werden. Sollte innerhalb der Programmlaufzeit ein den ursprünglichen Beschluss abändernder Beschluss gefasst oder der vorhandene Beschluss ganz oder teilweise aufgehoben werden, so ist der Zuwendungsempfänger verpflichtet, hierüber unverzüglich das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) zu informieren. Die Kommune unterrichtet in solchem Falle unverzüglich den Zuwendungsempfänger.

¹ Abrufbar unter <http://www.mehrgenerationenhaeuser.de/>

MGH-Nr.: _____

Der Beschluss ist als Anlage beigefügt.

Für den Fall, dass innerhalb der Programmlaufzeit ein den ursprünglichen Beschluss abändernder Beschluss gefasst oder der vorhandene Beschluss ganz oder teilweise aufgehoben wird, wird die Kommune den Zuwendungsempfänger hierüber unverzüglich informieren, damit dieser wiederum seiner Informationspflicht gegenüber dem Zuwendungsgeber nachkommen kann.

Name der Kommune

Ort/Datum

Name der/des Unterzeichnenden, Funktion

Rechtsverbindliche Unterschrift, Stempel der Gebietskörperschaft

